Bildungsdirektion Steiermark

Raum- und Funktionsprogramm – Sonderschule

Gegenständliches Raum- und Funktionsprogramm bildet die Mindestanforderungen des Lehrplans ab.

Bevor ein Planungsprozess gestartet wird, sollte mit der Bildungsdirektion für Steiermark und den bautechnischen Amtssachverständigen der Abteilung 17 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung eine schulbehördliche Erhebung durchgeführt werden und gemeinsam die Raumanforderungen definiert werden.

Allgemein:

Synergetische Nutzungen (Mehrfachnutzungen) der Räume im gesamten Schulgebäude bzw. -areal sind anzustreben. Die ausschließliche Nutzung nur vormittags oder nachmittags bzw. an einem Tag die Woche (z.B. ärztlicher Untersuchungsraum) ist zu vermeiden.

In begründeten Einzelfällen und im genehmigten Bestand kann die Bildungsdirektion unter Einbeziehung der bautechnischen Amtssachverständigen der Abteilung 17 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung Abweichungen in Teilbereichen des gegenständlichen Raum- und Funktionsprogramms bewilligen.

Das Steiermärkische Baugesetz 1995, die OIB-Richtlinien (OIB-RL) und die anzuwendenden Normen (EN-Normen, Ö-Normen usw.) sind in ihren jeweils geltenden Fassungen einzuhalten.

Es ist im gesamten Schulgebäude darauf Rücksicht zu nehmen, dass ein den Lernbedingungen entsprechendes Raumklima (Luftqualität, Temperatur…) sowie eine entsprechende Akustik herrscht.

<u>Barrierefreiheit Allgemein:</u>

Die Teilhabe am Unterricht muss für alle SchülerInnen, das heißt auch für SchülerInnen mit Beeinträchtigung(en) gewährleistet sein.

Bei mehrgeschossigen Bauten ist das Objekt mit einem Personenaufzug (in begründeten Einzelfällen ersatzweise bzw. ergänzend mit Treppenlift) auszustatten. Im Bestand ist auf die Verhältnismäßigkeit Bedacht zu nehmen.

Die Durchgangslichten von Türen im Schulgebäude haben im Hinblick auf die Barrierefreiheit mindestens 90 cm (barrierefreien WC, Unterrichts- und Verwaltungsräume) zu betragen.

Die Schule ist pro Geschoß mit einem beidseitig anfahrbarem barrierefreien WC auszustatten.

Pro Schule ist ein Wickelraum mit unterfahrbarem Waschbecken und barrierefreier Duschmöglichkeit mit Warmwasser zur Verfügung zu stellen, dieser kann auch im barrierefreien WC oder schulärztlichen Untersuchungszimmer untergebracht werden.

Barrierefreiheit der Außenanlagen:

Ein barrierefreier Parkplatz und ein gesicherter Standort für einen Kleinbus zum behindertengerechten Transport im Nahebereich des Eingangs.

Der Schulhof benötigt rollstuhlgeeignete Bodenbeläge und im Freibereich sollen barrierefreie Spielgeräte und Mobiliar berücksichtigt werden.

Die Zugangs- und Eingangsbereiche müssen leicht auffindbar und barrierefrei sein. Bei stärkerer Neigung der Erschließungsflächen sind Rampen oder Aufzüge anzuordnen. Rampen müssen verkehrssicher sein. Dafür sind beidseitige Handläufe und Radabweiser erforderlich.

Barrierefreiheit des Gebäudes:

Gebäudeeingangstüren sollten vorrangig automatisch zu öffnen und zu schließen sein.

Der Eingangsbereich ist kontrastreich und mit ausreichender Beleuchtung zu gestalten.

Ein taktiles Leitsystem zur Eingangstür (Klingel) ist vorzusehen.

Glaswände an Verkehrsflächen erfordern eine kontrastreiche Markierung.

Treppen müssen beidseitig durchgehende Handläufe haben. Die Kontrastierung der Trittstufen muss gut erkennbar sein (baulich oder mit Streifen). Besonders hervorzuheben sind die erste und letzte Trittstufe.

Im Bedarfsfall sind sämtliche Unterrichts- und Verwaltungsräume mit variablem und unterfahrbarem Mobiliar in der für die betreffenden Personen erforderlichen Anzahl auszustatten.

Allgemeine Sonderschule

Auf die Anforderungen, Anwendbarkeit und Nutzbarkeit hinsichtlich Barrierefreiheit ist besonders Rücksicht zu nehmen. Die fachlich zuständige Stelle (Diversitätsmanagement) ist miteinzubeziehen.

Wird eine Sonderschulklasse an einer allgemeinen Pflichtschule angeschlossen, sind die farblich markierten Räume zusätzlich am allgemeinen Standort einzurichten.

Unterrichtsräume:

- **Klassenräume (min. 50 m²)**
  - Die lichte Raumhöhe in Unterrichtsräumen muss bei Neubauten 3,20 m betragen, in Ausnahmefällen (Bestand) sind auch 3,00 m möglich.
  - Digitale Ausstattung wie beispielsweise Internet/W-LAN, Elektroinstallationen (Lademöglichkeit), Beamer bzw. Smartboards.
  - Unterrichtsräume (Klassenräume, Sonderunterrichtsräume, GTS-Räume usw.) sind jeweils mit einem Handwaschbecken auszustatten.
  - Die Belichtungsfläche von Unterrichtsräumen mit dauerndem Aufenthalt soll zumindest 1/5 (Glaslichte) bis 1/4 (Architekturlichte) der Fußbodenfläche betragen.

    Süd-, ost- und westseitig gelegene Unterrichts- und Verwaltungsräume sind mit außenliegenden Sonnenschutzanlagen auszustatten. Eine entsprechende Abdunkelung muss möglich sein.
- **Einzelarbeitsräume (min. 15 m²)** – mindestens einer pro Klasse (in unmittelbarer Nähe der Klasse)
  - Logopädisches Arbeiten, Rückzug (z.B. bei Autismus), Ergotherapie, Regenerationsphase nach anspruchsvollen Situationen bzw bei Anfallsleiden.
  - GTS-Gruppenräume können am Vormittag auch für den Unterricht herangezogen werden.
- **Cluster**
  - Die Klassenräume und Einzelarbeitsräume sind in Cluster zu organisieren.
  - Ein Rückzugsbereich pro Cluster ist einzurichten.

- **Snoezelen-Raum (ca. 30 m²)**
    - für mehrere Personen gleichzeitig verwendbar
    - abdunkelbar
    - flexibel gestaltbares Mobiliar (Liegemöglichkeiten)
    - Beschallmöglichkeiten
    - akustisch geschützt gegenüber anderen Räumlichkeiten
- **Werkraum für Technisches Werken mit angeschlossener Lagermöglichkeit (min. 50 m²)**
    - Zwei unterfahrbare Handwaschbecken mit Warmwasseranschluss.
    - Barrierefreie, unterfahrbare Werktische (eventuell höhenverstellbar).
    - Ein zentraler Notausschalter inkl. Stromschlüsselschalter ist anzubringen, von dem aus alle Steckdosen spannungsfrei geschaltet werden können.
    - Textiles Werken kann in den Klassenräumen bzw im Werkraum für technisches Werken stattfinden.
- **Chemie-/Physiksaal mit SchülerInnenexperimentierbereich (**min. **50 m²) mit angeschlossenem verschließbarem Lehrmittelraum (**min. **10 m²)**
    - Für die SchülerInnen der Sekundarstufe.
    - Arbeitsbereiche sind barrierefrei (unterfahrbar und höhenverstellbar) zu gestalten.
    - Ein zusätzlicher Notausgang ist zu schaffen, soweit wie möglich voneinander entfernt.
    - Die Zugangstüren samt Nebenräumen sind als Brandschutztüren EI230-C auszuführen.
    - Für die gesamten elektrischen Einrichtungen an Experimentiertischen ist eine rasche Abschaltung durch einen zentralen Notausschalter inkl. Stromschlüsselschalter, von dem aus alle Steckdosen spannungsfrei geschaltet werden können, zu gewährleisten.
    - Experimentiertische der SchülerInnen mit eingebauten Installationen sind fest im Boden zu verankern oder über die Decke zu versorgen.
    - Der Experimentierbereich des LehrerInnentisches mit eingebauten Installationen ist fest im Boden oder in der Decke zu verankern und mit einer versenkbaren Schutzscheibe aus Sicherheitsglas (ca. 100 x 60 cm) auszurüsten.
    - Für Versuche, bei denen schädliche Gase und Dämpfe entstehen, ist ein Digestorium mit einer mechanischen Entlüftung ins Freie bereitzustellen.

- Schränke zur Aufbewahrung von Chemikalien, die gefährliche Gase oder Dämpfe entwickeln, sind wirksam nach außen zu entlüften und zu versperren. Diese Giftmittelschränke haben der ÖNORM EN 14470-1 zu entsprechen.

- **Unterrichts- und Essraum mit integrierter Kochstelle (min. 50 m²)**
  - Für die SchülerInnen der Sekundarstufe braucht es unterfahrbare Kochstellen (Lehrküche).
  - Kann im Klassenraum integriert werden.
  - Für SchülerInnen der Primarstufe kann auch der GTS-Ausspeisungsbereich herangezogen werden.
- **Multifunktionsraum (min. 55 m²)**
  - Kann genutzt werden für Musik- und Kreativunterricht, Schulforum, eventuell Bibliothek

Verwaltung:

- **Direktionskanzlei (min. 20 m²)**
- **Sekretariat (ca. 10 m²)**
- **LehrerInnenarbeitsbereich (4 m² pro Pädagogin und Pädagoge)**
  - Als Arbeits-, Besprechungs- und Sozialbereich.
  - Bei Kleinschulen Mindestgröße des Raums 20 m².
  - Kann als LehrerInnenarbeitszimmer oder auch aus Teamräumen bestehen.
  - Synergetische Nutzung auch mit Multifunktionsraum für Konferenzen möglich.
- **Besprechungszimmer (min. 20 m²)**
  - Z.B. für Elterngespräche, HelferInnenkonferenzen…
- **Lehrmittelraum (ca. 20 m²)**
  - Eingliederung auch im LehrerInnenarbeitsbereich oder in den Clustern möglich.

Nebenräume:

- **Pausenfläche mit mind. 2 m² pro Schülerin und Schüler**

- **SchülerInnengarderobe (1 m² pro Schülerin und Schüler)**
  - Kann zentral oder in den Clustern untergebracht werden, Schmutzschleuse und Brandschutz sind zu beachten.
- **Barrierefreie getrennte Sanitäranlagen für Schülerinnen und Schüler sowie Pädagoginnen und Pädagogen, in räumlicher Nähe zu den Lernbereichen (pro Cluster / pro Geschoß)**
  - 15 Schülerinnen bzw. Schüler für eine WC-Zelle, bei Knaben können maximal 60 % der WC-Zellen durch Urinale ersetzt werden.
  - Für jeweils 15 Pädagoginnen bzw. Pädagogen und Betreuungspersonen ist je eine WC-Zelle bereitzustellen; bei WC-Zellen, die dem männlichen Geschlecht zugeordnet sind, können maximal 60 % durch Urinale ersetzt werden.
- **Pflegeraum mit unterfahrbarem Waschbecken und barrierefreier Duschmöglichkeit mit Warmwasser (pro Cluster)**
  - höhenverstellbarer Wickeltisch
- **Untersuchungsraum für ärztliche Versorgung**
  - abschließbarer Medikamentenschrank, Untersuchungsliege
- **SchulwartInnenraum bzw. Sozialraum der Reinigungskräfte**
  - Der SchulwartInnenraum befindet sich idealerweise im Eingangsbereich.
  - Notwendig sofern Personal dem Standort zugewiesen ist.
- **diverse Nebenräume (Archivraum, Putzmittelraum/Lagerraum)**
- **Freibereich mind. 5 m² pro Schülerin und Schüler**
  - Auf eine Abgrenzung gegenüber Verkehrsflächen ist im Anlassfall Bedacht zu nehmen (Einfriedung bzw. erhöhte Aufsichtsplicht).
- **befestigter Pausenhof (2 m² pro Schülerin und Schüler)**

<u>Bereich Bewegung und Sport einer angeschlossenen Klasse:</u>

Bei (einer) an einer allgemeinen Schule angeschlossene(n) Sonderschul-Klasse(n) sind die Räume im Bereich Bewegung und Sport mitzubenützen.

In unmittelbarer Schulnähe befindliche Spiel- und Sportanlagen sowie alternative Sportmöglichkeiten außerhalb der Schule wie zB Schwimmen, Eislaufen, Klettern sind mitzunutzen bzw. zu berücksichtigen.

Bereich Bewegung und Sport bei eigenständiger Sonderschule:

- **Turnsaal (10 x 18 x 5,5 m in Summe 180 m²)**
  - Für eine ausreichende Be- und Entlüftung des Turnsaales ist zu sorgen, primär durch eine natürliche Durchlüftung mittels Kippflügel in den Fensterfronten; bei mechanischer bzw. natürlicher Belüftung ist während der Betriebszeit ein 2- bis 2,5-facher Luftwechsel pro Stunde vorzusehen.
  - Die Turnsaaltüren müssen im geschlossenen Zustand mit der Innenwand bündig sein und nach außen aufschlagen. Die Türdrücker sind innenseitig als Muschelgriffe auszuführen.
  - Die Öffnungen zum Turngeräteraum sind mit drehbaren Sprossenleitern oder Türen bündig mit der Saalinnenwand abzuschließen.
  - Die Umfassungswände des Turnsaales sind bis 2,00 m Höhe mit einem anprallmindernden Material zu verkleiden.
  - Die Turnsaalwände sind bis 2,00 m Höhe ebenflächig und weitgehend fugenlos auszubilden. Bei Verkleidungen sind Fugen nur bis 8 mm Breite zulässig. Bei Nischen sind Kanten abzurunden (Mindestradius 5 mm) oder dementsprechend abzufasen. Bei Anschlüssen zu Turngeräten, Heizkörperverkleidungen und anderen Einrichtungen, die konstruktiv nicht vermieden werden können, sind höchstens 11 cm Zwischenraum zulässig.
  - Bei der Ausstattung ist darauf zu achten, dass sämtliche fixe Turngeräte, Seilzüge, Schienen und Bedienungshebel in entsprechenden Mauernischen untergebracht sind.
  - Teile, von denen eine besondere Verletzungsgefahr ausgeht, sind entsprechend abzudecken oder zu verkleiden. Stirnwände sind von Geräteausstattungen nach Möglichkeit freizuhalten.
  - Im Turnsaal sind Beleuchtungskörper, Steckdosen, Schalter, Lüftungsgitter und dgl. durch entsprechende Materialien oder Verkleidungen gegen Beschädigungen (z.B. durch den Beschuss mit Bällen) zu sichern.
  - Die Turnsaaldecke ist ballwurfsicher auszubilden.
  - Die Nachhallzeit im Turnsaal soll 1,2 s nicht überschreiten.
  - Der Turnsaalfußboden ist misch- oder flächenelastisch auszubilden.
  - Für die Ausstattung (eingebaute Geräte und bewegliche Turn- und Sportgeräte) ist die ÖNORM B 2609 zu berücksichtigen.

- **Turngeräteraum (ca. 40 m²)**
- **Zwei Umkleiden inklusive Duschräume und WC (je gesamt ca. 30 m²)**
    - Die Umkleiden der Turnsäle sind geschlechtergetrennt auszuführen und haben jeweils aus einem Umkleidebereich, einem Duschbereich und einem WC zu bestehen.
    - Die Türen der Schülerinnen- und Schülerumkleiden sind mit einem nach außen und von außen jederzeit zu öffnenden Beschlag auszustatten.
    - Bei einem (großen) teilbaren Turnsaal braucht es die entsprechende Anzahl an Umkleiden inklusive Duschmöglichkeit und WC.
    - Sanitär- und Duschräume sind bis Türzargenoberkante zu verfliesen bzw. mit einer entsprechend wasserabweisenden Oberflächenbeschichtung zu versehen und deren Böden rutschsicher auszuführen.
    - Die Fußböden der Duschräume sind gegenüber dem Bodenniveau der Umkleiden barrierefrei mit Gefälle und Abflussgullys auszubilden.
    - Die Duschräume sind jeweils mit mindestens 2 Handwaschbecken sowie 3 Körperbrausen auszustatten.
    - In jedem Duschraum ist für Reinigungszwecke ein zusätzlicher Kalt- und/oder Warmwasserauslass mit einer Sicherung (Vierkantschlüssel oder dergleichen) und mit der Möglichkeit eines Schlauchanschlusses zu installieren.
    - Die Fenster der Umkleiden und Duschen sind, falls einsehbar, blickdicht zu gestalten.
    - Der gesamte innen liegende Umkleide- und Duschbereich ist ausreichend mechanisch zu be- und entlüften. Für die Waschräume ist während der Betriebszeit ein 8- bis 10-facher Luftwechsel pro Stunde vorzusehen; für Umkleiden ist während der Betriebszeit ein 2- bis 2,5-facher Luftwechsel pro Stunde vorzusehen.
- **PädagogInnenumkleide mit Duschmöglichkeit und WC (gesamt ca. 10 m²)**
    - Für Pädagoginnen und Pädagogen ist ein eigener Umkleidebereich mit Dusche in unmittelbarer Nähe der Schülerinnen- und Schülerumkleiden auszuführen.
- **barrierefreies WC (beidseitig anfahrbar)**
    - Synergetische Nutzung mit PädagogInnenumkleide möglich.
- **Bewegungsraum ca. 100 m² mit Lagermöglichkeit (integriert durch Mobiliar oder in einem getrennten Raum)**
    - Optional bei kleinen Schulen (unter 4 Klassen) im Bestand als Ersatz für den Turnsaal.

- Stabilisierungs-/Kraft-/Koordinationsübungen dürfen in diesem Raum durchgeführt werden, jedoch keine Ball- und Laufspiele oder ähnliches stattfinden.
- Für eine ausreichende Be- und Entlüftung des Bewegungsraumes ist zu sorgen, primär durch eine natürliche Durchlüftung mittels Kippflügel in den Fensterfronten; bei mechanischer bzw. natürlicher Belüftung ist während der Betriebszeit ein 2- bis 2,5-facher Luftwechsel pro Stunde vorzusehen.

- **Freisportanlage:**
  - Der Flächenbedarf beträgt idealerweise 2000 m², davon sind rund 40% als Kleinspielfeld (20x40 m) mit integrierten Leichtathletikanlagen, vorzugsweise mit Kunststoffdecken, der Rest ist als Rasenfläche vorzusehen.
    In unmittelbarer Schulnähe befindliche Spiel- und Sportanlagen sind mitzunützen und in die Freisportanlagenfläche einzurechnen.
  - 60 m-Laufbahn und Sprunggrube
  - eventuell Hartplatz/Funcourt